

Linzer Diözesanblatt

CXXXVI. Jahrgang

1. November 1990

Nr. 11

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 106. Aus der Dechantenkonferenz | — Todesfall |
| 107. Meßstipendium | 112. Literatur |
| 108. Stolgebühren | 113. Aviso: Bitte der Caritas für November 1990 — Heizkörper für Kirchenbänke werden abgegeben — „Missarum sollemnia“ — Hochschullehrgang „Caritas“ — Dokumentation des Diözesantages — Impressum |
| 109. Kirchenbehördliche Genehmigung und finanzielle Abwicklung kirchlicher Bauvorhaben pfarrlicher Rechtsträger | |
| 110. Haushaltsplan 1991 | |
| 111. Personen-Nachrichten: Veränderungen | |

106. Aus der Dechantenkonferenz

Am 26. und 27. September 1990 trafen sich die Dechanten und Amtsleiter zur Herbst-Dechantenkonferenz im Bildungshaus Puchberg.

Der Generaldechant eröffnet die Konferenz und führt den Vorsitz.

1. In den Anliegen des Generalvikars wird über die Erhöhung der Meßstipendien von S 50.— auf S 80.— bzw. von S 100.— auf S 150.— berichtet. Abgestimmt wurde die Höhe des Priesteranteiles: er soll weiterhin S 25.— betragen. Wer auf den Priesteranteil verzichtet, kann diesen der Kirchenkasse überlassen, dem Internationalen Priesterhilfsdienst überweisen oder einem Fonds, der dafür geschaffen wird. Eine generelle Regelung für Stolgebühren ist schwer möglich; Richtsätze werden im Diözesanblatt wieder veröffentlicht.

2. Die Arbeitsgemeinschaft der Religionsprofessoren möchte Kontakt mit den Dekanaten; es geht um Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Sichkennenlernen von Seelsorgern und Religionsprofessoren.

3. Der Altendienst soll flächendeckend ausgebaut werden. Damit werden betraut: Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe und Mobiler Hilfsdienst. In besonderen Fällen wird der Einsatz von Familienhelferinnen für längere Zeit notwendig. Das überfordert die Familienhilfe. Für die Rumänienhilfe wurden bisher S 22 Mill. an Bargeld und Sachspenden aufgebracht.

4. Im Behelfsdienst gibt es einen Behelf „Kirchenbeitrag“ zum Problemkreis Kirche und Geld. Davon können Beiträge für das Pfarrblatt verwendet werden.

Mitarbeiter der DFK kommen in die Dekanatskonferenzen, um über Kirche und Geld, Kirchenbeitrag und Seelsorge zu sprechen. Informiert wird über Beratungspunkte des Priesterrates: Anhebung des Beitrages zum gemeinsamen Haushalt, Anstellung der Pfarrhaushälterinnen und „Mensa communis“.

5. Vom Schulamt wird berichtet über die Situation des Religionsunterrichtes und an der Rel.-Päd. Akademie.

6. Als empfehlenswerte Jugendzeitschriften werden angeboten „JA“ und „Die junge Zeit“. Letztere erscheint in Deutschland und wird über Buchhandlung Kellner in Wels ausgeliefert.

Geplant ist der Aufbau eines größeren Kreises von Vertrauenspersonen für die Kirchenzeitung, die die Nachrichten vermitteln, Inkasso machen etc. Im Museum für industrielle Arbeitswelt in Steyr wird anlässlich „100 Jahre Rerum Novarum“ im Jahr 1991 (12. April bis 31. Dezember) eine Sonderausstellung sein.

7. Über Antrag der Dechantenkonferenz in der Osterwoche verabschiedet die Konferenz folgenden Brief an Bischof Weber als Mitglied der Bischofssynode:

Bei den Beratungen als Dechante machen wir uns Sorge, wie in Zukunft die priesterlichen Seelsorgeaufgaben erfüllt werden können. Unsere Mitbrüder werden immer älter, und man spürt den Priestermangel von Jahr zu Jahr mehr. In unseren Bemühungen, vor allem in Gebet und Werbung für geistliche Berufe sind wir nur glaubhaft, wenn wir auch Ausschau halten

nach neuen Wegen. Daher bitten wir Sie im Hinblick auf die Bischofsynode im Herbst 1990, dort das Anliegen der Weihe von „Viri probati“ vorzubringen, damit auch schon Überlegungen über deren Auswahl und Ausbildung gemacht werden können. Wir wissen uns einig und verbunden mit der Sorge vieler Christen, denen die Zukunft der Kirche ein großes Anliegen ist.

8. Anlässlich eines Werbeprospektes der „Christlichen Wählergemeinschaft“, der an alle öö. Haushalte ergangen ist, verabschiedete die Konferenz einstimmig eine Klarstellung.

9. In den Punkten des Bischofs berichtete er über die Familienwallfahrt nach Budweis, über den Ausländersonntag und die Anliegen der Flüchtlingsseelsorge. Der Bischof gab eine Rückbesinnung und Anregung für die Arbeit zum Thema „Sozialhirtenbrief“ und kündete einen Brief im Anschluß an den Diözesanrat an, der an die hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter und an die ehrenamtlichen Mitarbeiter gerichtet ist.

Am 7. April 1991 ist der 180. Geburtstag von Bischof Rudigier. Für 1991 ist eine Rudigierakademie (9. April), eine Rudigierausstellung (19. September bis 27. Oktober 1991) und eine KBW-Fahrt zu Wirkungsstätten Rudigiers geplant.

Der Bischof weist auch auf das Dokument hin, das in Prag gefunden wurde und beweist, daß Franz Jägerstätter der Sanitätsdienst verwehrt wurde.

Der Bischof gibt die Pfarren für die Visitation 1991 bekannt. Ihm liegt sehr daran, daß der

Dechant als Stellvertreter des Bischofs bei den Visitationen am Gespräch mit dem PGR teilnimmt, ebenso an der Begegnung mit den Vertretern des öffentlichen Lebens.

10. In der Dechantenkonferenz wurde das Thema (in Arbeitskreisen) beraten: **Pastorale Hoffnungen und Sorgen aus der Sicht des Dechants.** Auch in den Dekanatskonferenzen sollen die Fragen behandelt werden:

Was gibt uns Hoffnung?

Was bereitet uns Sorge?

Wie kann das, was uns Hoffnung gibt, noch verstärkt oder in Angriff genommen werden?

Was können wir selber tun, um bei den genannten Sorgen und Schwierigkeiten eine Besserung einzuleiten und zu verstärken?

Welche Bitten und Anregungen möchten wir an den Bischof und an die diözesanen Ämter weitergeben?

11. Dr. Gütlbauer dankt als Diözesanobmann der KMB für die gute Zusammenarbeit mit der KMB. Die KMB will eine verbindliche Gemeinschaft aufbauen, eine Basis für das Gespräch schaffen. Bitte an die Priester: Die Männer in ihrer Arbeit zu bestärken, zu zeigen, wie wichtig es ist, daß die Laienarbeit geschieht, daß wir miteinander Kirche bilden.

12. Rektor Bräuer informiert als Geistl. Assistent der KA über den Plan, in den kommenden Monaten in Dekanatstreffen über die Anliegen der KA zu sprechen.

Die Frühjahrskonferenz der Dechante ist am 2. Mai 1991 im Priesterseminar Linz.

107. Meßstipendium

I. Vorbemerkungen

Die rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Meßstipendien finden sich in den Canones 945 bis 958 CIC, vgl. auch LDBI. 1979, Art. 34.

Die „Gabe“ (Stipendium) wurde seit ältester Zeit verwendet: für den Unterhalt der Priester, die Bedürfnisse der Kirche und für die Armen. Es wird den Priestern in unseren Ländern empfohlen, die Einkünfte aus den Stipendien für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen zu verwenden, weil unser Lebensunterhalt durch den Kirchenbeitrag abgedeckt wird.

II. Grundsätze

1. Jeder Priester darf für ein und dieselbe Messe nur ein Stipendium annehmen.

2. Besteht bei einer Messe Applikationspflicht (Can. 534 CIC), darf dafür kein Stipendium genommen werden. Applikationspflicht besteht an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen.

3. Meßstipendien setzen sich ausschließlich aus einem Kirchenanteil und einem Priesteranteil zusammen und sind über eine von der

Kirchenkasse getrennte Stipendienkasse zu verrechnen. Für die persolvierten Stipendien ist der Kirchenanteil jeweils am Ende des Monats von der Stipendienkasse an die Kirchenkasse zu verbuchen und zu verrechnen.

Es ist Aufgabe des Dekanatskämmerers, bei der Kämmerernachschau auch das Intentionenbuch und die Abrechnung der Stipendien zu überprüfen.

Für den Organisten wird in unserer Diözese zusammen mit dem Meßstipendium ein erhöhter Kirchenanteil eingehoben. Diese Gebühr darf nur für Messen eingehoben werden, bei denen ein Organist die Orgel spielt (nicht etwa bei Gesang ohne Orgelbegleitung).

4. Grundsätzlich darf jeder Priester nur ein Stipendium pro Tag annehmen. Wurden für einen Tag mehrere Intentionen bestellt, können diese im Pfarrblatt oder auf dem liturgischen Kalender angeführt werden. Wohl ist klarzustellen, daß nur die erste Intention persolviert wird; die weiteren angegebenen Intentionen gelten als Memento und werden zur Persolvierung an

das Bischöfliche Ordinariat oder an ein Missionshaus weitergeleitet.

5. Für Binations- und Trinationsmessen dürfen Stipendien angenommen werden, der Priesteranteil davon ist aber für „vom Ordinarius vorgeschriebene Zwecke“ abzuliefern. Weltpriester erstatten vierteljährlich den Priesteranteil der Binations- und Trinationsmessen an das Bischöfliche Ordinariat (OÖ. Landesbank Konto 0000600288). Ordenspriester schicken diesen Betrag an ihren Ordensoberen. Eine Eigenverfügung über den Priesteranteil von Binations- und Trinationsmessen steht dem Priester nicht zu (Can. 951 § 1).

6. Kein Stipendium darf angenommen werden, wenn die Binationsmesse in Konzelebration gefeiert wird (Can. 551 § 2).

III. Meßstipendienordnung

1. Nach Beschluß der Österr. Bischofskonferenz beträgt ab 1. Jänner 1991 das **Meßstipendium für eine heilige Messe S 80.—**; für eine heilige **Messe mit Orgel und Gesang werden S 150.—** festgesetzt. Wird freiwillig ein höherer Betrag gegeben, fällt die Differenz der Kirchenkasse zu.

2. Die **Aufteilung des Meßstipendiums** geschieht in den Priesteranteil (S 25.—) und in den Kirchenanteil (S 55.—) bzw. den erhöhten Kirchenanteil von S 125.— bei Singmessen. Der Kirchenanteil kommt in die Kirchenkasse; Organist, Mesner, Ministrant und andere erhalten eine entsprechende Vergütung aus der Kirchenkasse.

3. Der **Priesteranteil** (S 25.—) steht dem Priester zu, der die betreffende Messe zelebriert hat. Dem Priester steht es aber frei, auch ohne Stipendium zu zelebrieren. Er kann auch auf die Meinung des Stipendiumgebers zelebrieren und seinen Anteil für Priester in Übersee oder sonst einem guten Zweck überlassen.

4. Der **einfache Kirchenanteil** (Zelebrationsgebühr) von S 55.— steht grundsätzlich der Kirche zu, in der die Messe zelebriert wurde, für die das Stipendium gegeben ist; dies gilt auch bei Konzelebration. Wird ein Priester zur Zelebration in eine Kirche gebeten, in der er zu keinem Dienst verpflichtet ist, ist er zur Zah-

lung der Zelebrationsgebühr nicht verpflichtet. Es steht ihm das volle Stipendium von S 80.— zu.

5. Messen, die von einem Priester oder in der Pfarre in absehbarer Zeit (ein Jahr) nicht persolvier werden können, sind mit Liste oder wenigstens unter Angabe der Anzahl und ad intentionem dantium an das Bischöfliche Ordinariat (OÖ. Landesbank, Konto 0000600288) oder an den Internationalen Priesterhilfsdienst (Raiffeisen Landesbank OÖ., Konto 01.210.244) zu übermitteln; Ordensleute können sie an die zuständigen Oberen weitergeben. Sind in Pfarren zu wenig Stipendien vorhanden, so können solche beim Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

6. Als Sonderaufwendung für **Organist und Chor** wird im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß des Pfarrgemeinderates (PKR) nach Rücksprache mit dem Organisten bzw. Chorleiter ein Betrag festgesetzt. Er soll der Ausbildung entsprechen (vgl. LDBI. 1978, Art. 77 bzw. 1990, Art. 17). Wird zum Beispiel für den Organisten ein höherer Betrag pro Messe vereinbart, darf dem Stipendiumgeber nur ein Betrag in der Höhe des Meßstipendiums (derzeit S 150.—) angelastet werden; der Rest ist aus der Kirchenkasse zu bezahlen (LDBI. 1978, Art. 77).

7. Für **Legatmessen** gilt das normale Meßstipendium von S 80.—. Die Annahme von Legaten ist nur erlaubt, wenn zur Persolvierung der heiligen Messen höchstens ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen ist. Bei anderslautenden Bestimmungen in einem Testament ist das Ordinariat zu befragen.

8. **Übergangsbestimmungen:**

Bereits angenommene Meßstipendien sind zu den bisherigen Sätzen (S 50.—) zu persolvieren. Bis 15. März 1991 können übernommene Messen zu S 50.— bzw. S 100.— an das Bischöfliche Ordinariat oder auf das Konto des Internationalen Priesterhilfsdienstes eingeschickt werden.

Diese neue Stipendienordnung gilt mit 1. Jänner 1991; sie ersetzt die bisherigen Regelungen (LDBI. 1979, Art. 34).

108. Stolgebühren

Die Situation in den Pfarren (vor allem Stadt — Land) ist so verschieden, daß es die Dechantenkonferenz für besser erachtet hat, keine einheitliche Regelung bei den Stolgebühren verpflichtend zu beschließen, sondern Richtsätze zu empfehlen.

Als Richtsätze ab 1. Jänner 1991 werden (gerade auch für Pfarren, die diese Einnahmen für den ordentlichen Pfarrhaushalt nötig haben)

für die **Stolgebühren bei Trauungen und Begräbnis** (in Abänderung der Richtlinien für die Stolgebühren LDBI. 1979, Art. 35) festgelegt:

	Priester (Diakon)	Kirche
Trauung	bis S 150.—	S 100.— bis 200.—
Begräbnis	S 150.—	S 150.—

Vor allem im Hinblick auf die Bemühungen zum Verständnis des Kirchenbeitrages verzichten manche Pfarren bei Trauungen (z. B. für Braut-

paare aus der eigenen Pfarre) auf einen fixen Betrag für den Priester und für die Kirche. Zu den genannten Gebühren können noch Ausgaben kommen für Organist, Chor, Sänger und

verschiedene Dienste (Mesner) sowie für den Blumenschmuck, bei Begräbnissen eventuell diverse Friedhofgebühren; ebenso das Meßstipendium von S 80.— bzw. S 150.—.

109. Kirchenbehördliche Genehmigung und finanzielle Abwicklung kirchlicher Bauvorhaben pfarrlicher Rechtsträger

1. Kirchliche Bauvorhaben pfarrlicher Rechtsträger (Adaptierungsmaßnahmen; Neu-, Zu- und Umbauten), für die gemäß LDBI. Nr. 2/89, Art. 24, Anspruch auf eine diözesane Beihilfe besteht, dürfen erst begonnen und verwirklicht werden, wenn sie von der Finanzkammer kirchenbehördlich genehmigt sind.

Neben der allfälligen Zustimmung durch das Bautenkomitee setzt die Genehmigung die Regelung der Finanzierung voraus. Generell besteht die Absicht, die finanzielle Abwicklung von pfarrlichen Bauvorhaben nicht, wie zum Teil bisher praktiziert, über die Finanzkammer, sondern über die jeweilige Pfarre laufen zu lassen. Zwischenfinanzierungen durch die Diözese können aus Liquiditätsgründen nicht mehr erfolgen.

Sofern die Professionistenleistungen nicht in Regie vergeben werden, sind sie im Sinn der Ö-Normen auszuschreiben. Ausschreibung (Einladung von Angeboten), Prüfung der Angebote und schriftliche Auftragsvergabe erfolgen mit Hilfe des Baureferates. Der Zuschlag soll in der Regel an den Bestbieter gehen.

Es muß auch gewährleistet sein, daß alle Eingangsrechnungen entweder über das Baureferat der Finanzkammer oder über einen beauftragten Architekten fachgerecht kontrolliert werden, bevor sie zur Zahlung freigegeben werden (siehe dazu auch Punkt 3).

2. Bestandteil der kirchenbehördlichen Ge-

nehmigung muß also eine Regelung bezüglich Finanzierung des Bauvorhabens sein. Dabei ist darauf Wert zu legen, daß größere Bauvorhaben erst begonnen werden, wenn die Pfarre ihren Anteil entweder ganz oder zum großen Teil angespart hat, oder durch andere Maßnahmen sichergestellt ist, daß der Pfarranteil während der Bauzeit oder spätestens innerhalb von zwei, höchstens drei Jahren nach Baufertigstellung aufgebracht werden kann. Soweit der Pfarranteil während der Bauzeit nicht im erforderlichen Maß durch Spenden und sonstige Zuwendungen verfügbar ist, muß die Pfarre bei einem Kreditinstitut einen Überbrückungskredit aufnehmen. Die Finanzkammer kann die Zwischenfinanzierung des Pfarranteiles leider nicht mehr übernehmen. Allerdings kann sie zeitlich befristete Zinsenzuschüsse bis zu 50 Prozent der anfallenden Jahreszinsen gewähren, um die Zinsenbelastung der Pfarren zu mildern.

3. Der von der Diözese zugesagte Kostenanteil wird nach Maßgabe des Baufortschrittes freigegeben. Um die Skontoabzüge nutzen zu können, werden einlangende Rechnungen nach Prüfung und Freigabe durch das Baureferat bzw. durch den beauftragten Architekten durch die Diözesanfinanzkammer bezahlt; anschließend wird der Ersatz des Pfarranteils an die Diözesanfinanzkammer unverzüglich veranlaßt.

110. Haushaltsplan 1991

Bei der Erstellung und Vorlage eines Haushaltsplanes 1991 gelten nachstehende neue Richtlinien:

I. Ordentlicher Haushaltsplan 1991

Gemäß § 20 Abs. 2 des Statutes für den Pfarrkirchenrat bzw. aufgrund der Empfehlung der Kämmererkonferenz bleibt es dem Ermessen des Pfarrkirchenrates überlassen, einen ordentlichen Haushaltsplan für 1991 mittels der bisherigen Formulare zu erstellen und diesen der Diözesanfinanzkammer zur Einsicht vorzulegen.

Jene Pfarren, welche also für 1991 einen ordentlichen Haushaltsplan schriftlich erstellen

werden, können die erforderlichen Formulare bei der Finanzkammer anfordern.

Verpflichtend bleibt jedoch für jeden Pfarrkirchenrat, sich gegen Jahresende mit der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des kommenden Jahres zu befassen und gegebenenfalls Anträge und Anregungen an den Pfarrgemeinderat zu richten. Wird ein Haushaltsplan für 1991 erstellt, sind die Seiten 18 bis 21 des Statutes für den Pfarrkirchenrat zu beachten.

II. Außerordentlicher Haushaltsplan

Für außergewöhnliche, also nicht regelmäßig wiederkehrende Anschaffungen oder Instand-

setzungen, ist ein außerordentlicher Haushaltsplan 1991 **bis spätestens 16. November** der Diözesanfinanzkammer vorzulegen. Es wird sich dabei hauptsächlich um notwendige außerordentliche Instandhaltung und Instandsetzungen von kirchlichen Gebäuden, um die Beschaffung von Glocken, Läut- und Uhranlagen, von Anschaffung bzw. Restaurierung einer Orgel, sowie den Einbau einer Alarmanlage, Kirchenheizung u. ä. (siehe Art. 138—140 LDBI. v. 1. 12. 1983) handeln.

Für den ao. Haushaltsplan gibt es kein eigenes Formular, sondern er besteht in einer schriftlichen Mitteilung über die vorgesehenen baulichen Maßnahmen bzw. Anschaffungen der

Pfarrre im Jahre 1991. Dabei sind die zu erwartenden Kosten anzugeben und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Sollte die Erstellung des ao. Haushaltsplanes nicht fristgerecht erfolgen können, so möge zumindest mitgeteilt werden, welche Bauvorhaben bzw. Anschaffungen und in welcher Höhe im ao. Haushaltsplan 1991 geplant sind.

Der ao. Haushaltsplan ist deshalb termingerecht bis 16. November 1990 einzureichen, weil es für die Erstellung des Haushaltsplanes der Diözese Linz erforderlich ist. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage kann er im diözesanen Haushaltsplan 1991 aller Voraussicht nach nicht mehr berücksichtigt werden.

111. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Herr Mag. theol., Dr. jur. Severin Lederhilger, OPraem. Schlägl, wurde mit 1. November 1990 vom Bischof zum Diözesanrichter des Bischöflichen Diözesangerichtes Linz ernannt; er wird nach Abschluß seines Kirchenrechtsstudiums im Diözesangericht und im Ordinariat in Nachfolge für unseren langjährigen Ordinariatsreferenten **Msgr. Heinrich Berger** mitarbeiten.

K. R. Damasus Sunkler, Ehrenkanonikus der Erzdiozese Xynara-Tinos-Agäis, Pfarrer i. R., ist von Bad Ischl in das Altenheim in 4594 Grünburg 167 übersiedelt.

Die Entlassung von **P. Altmann Josef Resch**, Benediktiner des Stiftes Lambach, aus dem Orden wurde durch die Religiosenkongregation bestätigt.

Mag. Hermann Aichinger, zuletzt beurlaubt für einen Betriebseinsatz, wurde mit 31. Oktober 1990 vom priesterlichen Dienst enthoben.

Professor Dr. Erich Widder übernimmt mit 1. November 1990 die Stelle des Vorsitzenden des Diözesan-Kunstrates an Stelle von **Prälat Dr. Peter Gradauer**.

Der Geschäftsführende Direktor des Österr. Kath. Bibelwerkes, **Dr. Norbert W. Höslinger can. reg.**, wurde aufgrund des neuen Statuts der Katholischen Bibelförderung zum Regionalkoordinator für die Subregion Mitteleuropa gewählt.

P. Antonio Sagardoy, Provinzial der Karmeliter in Linz, wurde mit 1. November 1990 zum

Geistlichen Assistenten für die Karmelitinnenklöster Linz und Gmunden in Nachfolge für **P. Raimund Bruderhofer** bestellt.

Todesfall

OSTR. Kons.-Rat P. Dr. Willibald Preining OSFS, Direktor des Gymnasiums Dachsberg, ist am 7. Oktober 1990 verstorben.

Direktor P. Preining wurde am 9. April 1934 in Oedt bei Haslach geboren, trat 1955 in die Kongregation der Oblaten des hl. Franz von Sales ein und wurde 1961 nach den Studien in Eichstätt und Wien zum Priester geweiht. Nach ein paar Jahren in der Pfarrseelsorge kam er 1963 nach Ried, wo er bis 1986 als Religionsprofessor am Bundesgymnasium gewirkt hat. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer übernahm er 1981 die Seelsorge in der Pfarre Kirchheim und 1984 das Amt des Dechanten im Dekanat Ried. Zugleich war er in diesen Jahren auch Landeskurat der öö. Pfadfinder. 1986 wurde er zum Direktor des Gymnasiums Dachsberg ernannt, wo er auch als Verwalter der wirtschaftlichen Belange des Hauses diente. Schon vorher wurde er mit wichtigen Aufgaben in der Ordensgemeinschaft betraut; 1971 bis 1981 als Rektor des Konviktes in Ried und von 1986 bis 1989 als Provinzialrat.

Nach dem Requiem am 11. Oktober in Dachsberg fanden die Trauerfeierlichkeiten am Freitag, dem 12. Oktober 1990, um 14 Uhr in St. Oswald bei Haslach statt.

112. Literatur

Spendung der Krankenkommunion. Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag Herder, Freiburg, 1990. Preis: DM 14.—.

Die Diözese Aachen hat diesen Behelf herausgegeben und gibt damit Kommunion Spendern sowie den Helferinnen und Helfern 10 Beispiele für die Krankenkommunion im Laufe des Kir-

chenjahres in die Hand. Jede Feier besteht aus Begrüßung und Gespräch, Besinnung, Schriftlesung, Gebet, Kommunion, Dank und Segen. Dazu sind jeweils verschiedene Textvorschläge angeboten. Ferner enthält das Büchlein eine Krankenkommunionfeier für Sterbende (Wegzehrung) und eine Reihe von weiteren Schriftstellen für Krankenfeiern. Sehr lesenswert sind auch die 16 Punkte der Einführung, es sind gute praktische Hinweise.

August Berz, **Mit Gott durch das Leben.** Gebetstexte und Meditationen zur Advents- und Weihnachtszeit. 181 Seiten, Benziger Verlag AG, Zürich 1990.

Dieses Taschenbuch enthält Gebets- und Meditationstexte verschiedener Persönlichkeiten — vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert —, die ihre geistlichen Erfahrungen zum Ausdruck bringen. Thematisch orientiert sich diese Sammlung an den Gedenktagen und Festzeiten des Kirchenjahres, das mit der Advents- und Weihnachtszeit beginnt. Diese Texte sollen dazu anregen, sich persönlich in die Glaubensgeheimnisse von Advent und Weihnachten hineinführen zu lassen.

(Nach dem Umschlag-Text)

Harald Schützeichel (Hg.), **Mehr als Worte sagt ein Lied.** Verlag Herder, 1990. 192 Seiten, DM 24.—

Wer „mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus froelich und mit lust davon singen und sagen, das es andere auch hoeren und herzu komen. Wer aber nicht davon singen un sogn wil, das ist ein zeichen, das ers nicht gleubet“. (Martin Luther)

Im vorliegenden Buch, das in der Reihe „Gemeinde im Gottesdienst“ erschienen ist, wird unter dem programmatischen Titel „Mehr als Worte sagt ein Lied“ der Frage nachgegangen, wie es um die Bedeutung der Musik in unseren Gottesdiensten steht, und wo die Gründe dafür liegen, daß die Musik in der Liturgie bisweilen ein kümmerliches Dasein führt.

Nach einer — leider nur sehr kurzen — grundlegenden Abhandlung zur Bedeutung der Musik für den christlichen Glauben werden in einer Zusammenstellung verschiedener Artikel musikalische und liturgische Probleme angesprochen.

Die Auswahl und Aneinanderreihung der hier angesprochenen Fragen — der Großteil der Kurzartikel stammt vom Herausgeber selbst — scheint eher zufällig und entbehrt eines roten Fadens, der eine gewisse Systematik gewährleisten würde. Es handelt sich hier eher um eine Art Mosaik, wo unter dem Anspruch „Von der Praxis für die Praxis“ verschiedene Steine zu einem Ganzen gefügt werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Dem Buch ist am Ende ein Begriffslexikon/Sachregister angefügt, das einige wichtige Be-

griffe für die liturgische Praxis kurz erläutert. Das Buch bietet für den in der Kirchenmusik Tätigen zahlreiche praktische Anregungen und Informationen über Chancen und Probleme der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten heute.

Josef Habringer

Otto Ruhsam, **Historische Bibliographie der Stadt Linz.** Linzer Forschungen 1. 312 Seiten, hg. vom Archiv der Stadt Linz 1989.

Das Jubiläum „500 Jahre Landeshauptstadt Linz“ war der Anlaß zu zwei wertvollen Publikationen des Archives der Stadt Linz. Gleichsam am Vorabend des Jubiläums erschien diese Bibliographie, also eine Zusammenfassung aller bzw. der wichtigsten Druckwerke, Bücher, Abhandlungen, Zeitschriften, Artikel, die sich irgendwie mit der Geschichte von Linz befassen in verschiedener Form und Beziehung; die Gliederung weist z. B. folgende Titel auf: Nachschlagewerke, Handbücher, Übersichtswerke über einzelne Zeitabschnitte von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit, Verfassung, Verwaltung, Politik, Parteien, Kirchen, Kapellen, Bethäuser, öffentliche Bauten, Wirtschaft Bevölkerung, Vereine, Kultur, Schule und Bildungswesen, Religion, Ökologie. Ein umfangreiches Autoren- sowie Schlagwortregister erleichtern die Auffindung des Gesuchten. „In unserer modernen Informationsgesellschaft ist die Kenntnis der einschlägigen Literatur eine unabdingbare Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten“, heißt es im Vorwort. Wer sich informieren will, was schon über Linz geschrieben wurde oder wer selber noch etwas schreiben will, kommt an diesem Buch nicht vorbei.

Rudolf Zinnhobler, **Kirche in Linz. Die Inhaber der Pfarren (1785—1990).** 248 Seiten, hg. vom Archiv der Stadt Linz 1990.

„Die Kooperation von Diözese und Stadt hat auf dem Gebiet der Geschichtsforschung in Linz bereits Tradition . . . Auch im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Relevanz der Kirche in den letzten Jahrhunderten war es berechtigt, dieses Thema in die Forschungen zum Jubiläumsjahr 1990 aufzunehmen. Aus dem nunmehr vorliegenden Mosaik von Biographien über die Inhaber der Linzer Pfarren von 1785 bis heute wird deutlich, wie stark diese Persönlichkeiten das Leben in der Stadt mitgeprägt haben. Dabei wird aus dem historischen Ablauf sichtbar, daß die Wirkmöglichkeiten der städtischen Pfarrer eng mit dem politischen Tagesgeschehen verknüpft sind . . .“, betont das Vorwort des Bürgermeisters. (In diesem ist allerdings auch ein Druckfehler festzustellen: der frühere Linzer Bürgermeister und spätere Chorherr von St. Florian hieß Dr. Wilhelm Bock, nicht Bach.)

Das Buch gliedert sich nach Konfessionen, innerhalb derselben nach Dekanaten und Pfarren bzw. Gemeinden. Den größeren Teil nimmt, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend, die römisch-katholische Kirche ein; es werden aber auch die evangelische Kirche

A.B., die Methodistenkirche, die altkatholische Kirche und andere christliche Konfessionen dargestellt. Über 50 Prozent der behandelten Personen sind auch abgebildet. So stellt dieses Buch auch eine Bereicherung der Literatur über Diözesangeschichte dar.

113. Aviso

Bitte der Caritas für November 1990: Für die Alleinstehenden alten Menschen

Die Orgel verklingt. Fast alle haben die Kirche schon verlassen. Die Kerzen sind schon ausgelöscht. Ein Schalter nach dem anderen knackt, bis nur noch das kleinste Licht brennt. Alle sind jetzt gegangen, alle bis auf die da — die vom 27er Haus.

Wir sperren zu! — Mühsam steht sie auf, geht die Stufen hinab. Kinderlos, längst verwitwet, teilt sie das Schicksal zehntausender alter Menschen. Alleine alt werden müssen — ein Los, das viele nicht akzeptieren können. Sie scheiden freiwillig aus dem Leben. Die Stunden vergangen zu langsam.

Wie schön, sich auf einen Besuch freuen zu können! Wie wunderbar, Erlebnisse aus besseren Tagen wieder erzählen zu können! Ist es so schwer, der von nebenan diese Freuden zu bereiten?

Die Caritas bittet Sie, die Hilfe für alte Menschen in Not zu unterstützen.

Heizkörper für Kirchenbänke werden abgegeben

Das Pfarramt Linz-St. Michael gibt günstig elektrische Heizstrahler für Kirchenbänke ab. Interessenten wenden sich an das Pfarramt St. Michael, Am Bindermichl 26, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/41 5 69.

„Missarum sollemnia“

Ein Student der Theologie und christl. Archäologie sucht dringend zu kaufen ein Exemplar „Missarum sollemnia“ von Josef Jungmann.

Zuschriften erbeten an Leopold Radlmair, Hirschgasse 36, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/28 37 84.

Hochschullehrgang „Caritas“

Die Caritas der Diözese Linz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastoraltheologie an der Kath. Theol. Hochschule Linz im Sommersemester (März bis Mai) 1991 einen Hochschullehrgang „Caritas“.

Zielsetzung: Ein Brückenschlag zwischen Theologie und Praxis der Caritas.

Teilnehmer: Haupt- und ehrenamtlich Tätige im caritativen und pastoralen Dienst, Studentinnen und Studenten der theologischen Fakultäten, Religionspädagogischen Akademien, Akademien der Sozialarbeit, des Seminars für kirchliche Berufe, Diakone und Kandidaten für den diakonalen Dienst. Quartier und Verpflegung können auf Wunsch organisiert werden; die Kosten betragen für Vollpension S 230.— pro Tag.

Anmeldung bis spätestens 15. Jänner 1991 mittels Anmeldeformular an das Institut für Pastoraltheologie, HS-Ass. Mag. Markus Lehner, Kath.-Theol. Hochschule Linz, Bethlehemstraße 20, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/28 42 93/176.

Dokumentation des Diözesantages

Im beiliegenden Brief des Bischofs an die Priester, Diakone, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Religionslehrer, Pastoralassistenten und Jugendleiter ist auf die Dokumentation des Diözesantages verwiesen. Diese ist im Behelfsdienst des Pastoralamtes erhältlich.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. November 1990

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.